

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 03.07.2014 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird der Deutsche Bundestag aufgefordert, dass Stellenvorschläge der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter erst von dem für den Bewerber zuständigen Sachbearbeiter genau (detailliert) im Hinblick auf die Frage geprüft werden, ob Bewerber und Stelle zusammenpassen. Zudem sollen die Vermittler wieder branchenspezifisch organisiert werden.

Zur Begründung bringt der Petent vor, dass Arbeitssuchende fortwährend unpassende Vorschläge und Unternehmen unpassende Bewerbungen bekämen. Die Umstrukturierungen im Bereich der Bundesagentur für Arbeit (BA) hätten dazu geführt, dass die Arbeitsvermittler nicht mehr kompetent seien.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde von 384 Mitzeichnern unterstützt. Außerdem gingen 20 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Die BA führt als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung die Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten in der Arbeitsvermittlung in eigener Verantwortung durch. Das zuständige Bundesministerium übt insoweit lediglich die Rechtsaufsicht aus. Die Grundlagen der Vermittlung bestehen im Bereich der arbeitnehmerorientierten Vermittlung in einem 4-Phasen-Modell der

Integrationsarbeit und im Bereich der arbeitgeberorientierten Vermittlung im rechtskreisübergreifenden Leitkonzept für den gemeinsamen Arbeitgeberservice. Im Übrigen entscheidet für jedes Jobcenter die jeweils eingerichtete örtliche Trägerversammlung nach § 44c Abs. 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) über die Festlegung von Verantwortlichkeiten.

Der Ausschuss hält dies für sachgerecht. Insbesondere weist er darauf hin, dass die strukturelle Autonomie der BA nach dem Willen des Gesetzgebers dazu geschaffen wurde, dieser im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bessere Möglichkeiten zu geben, flexibler und eigenverantwortlicher auf die Bedürfnisse und Wünsche ihrer Kunden einzugehen.

Da weder Anhaltspunkte für gesetzeswidrige Handlungen der Arbeitsverwaltung ersichtlich sind, noch sich der Petitionsausschuss für eine Gesetzesänderung im Sinne des Petenten auszusprechen vermag, empfiehlt er deshalb, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen der Petenten nicht entsprochen werden konnte.